



POSTANSCHRIFT

Anschrift des Empfängers

HAUSANSCHRIFT

BEARBEITET VON

TEL

FAX

E-MAIL

INTERNET

DATUM

BETREFF Einführung des EDV-gestützten Beförderungs- und Kontrollsystems für
verbrauchsteuerpflichtige Waren (EMCS)

BEZUG Meine vorherigen Mitteilungen zur Vergabe von Verbrauchsteuernummern

ANLAGE Vordruck „Antrag auf Eintragung der dem ELSTER-Zertifikat zugrunde liegenden
Steuernummer" (Vordruck 033087)

GZ **V 9950 B - B** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das derzeit für die Beförderung von verbrauchsteuerpflichtigen Waren unter
Steueraussetzung zu verwendende begleitende Verwaltungsdokument (bVD) wird mit der
Einführung von EMCS zum 1. April 2010 schrittweise durch ein elektronisches
Verwaltungsdokument (e-VD) ersetzt.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über den Zeitplan der Einführung von EMCS und Ihre
Zugangsmöglichkeiten zum IT-System informieren.

I. Zeitplanung

Ab dem 1. April 2010 **können** Verfahren zur Beförderung von verbrauchsteuerpflichtigen
Waren unter Steueraussetzung sowohl zwischen den EU-Mitgliedstaaten als auch innerhalb
des deutschen Steuergebiets auf freiwilliger Basis in EMCS **eröffnet** werden. Elektronisch
eröffnete Verfahren **müssen** in jedem Fall auch elektronisch **beendet** werden.

Ab dem 1. Januar 2011 **müssen** alle Verfahren zur Beförderung von
verbrauchsteuerpflichtigen Waren unter Steueraussetzung zwischen EU-Mitgliedstaaten in
EMCS **eröffnet und beendet** werden. Innergemeinschaftliche Beförderungen unter

Seite 2 von 4 **Steueraussetzung mit dem heutigen bVD in Papierform sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zulässig.**

Beförderungen von verbrauchsteuerpflichtigen Waren unter Steueraussetzung innerhalb Deutschlands sind ab dem 1. Januar 2012 verpflichtend unter Verwendung von EMCS durchzuführen.

II. Zugangsmöglichkeiten zu EMCS

Für die Teilnahme an EMCS stehen Ihnen die nachfolgenden Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung:

A. Nutzung der Internet-EMCS-Anwendung (IEA)

Die IEA bietet Versendern und Empfängern von verbrauchsteuerpflichtigen Waren die Möglichkeit, alle erforderlichen verbrauchsteuerrechtlichen Sachverhalte komfortabel und sicher über das Internet abzuwickeln, ohne zusätzliche Software installieren zu müssen. Voraussetzung für die Nutzung der IEA ist ein gültiges ELSTER-Zertifikat. Dieses dient der Anmeldung zur IEA sowie der elektronischen Signatur Ihrer zu übermittelnden Daten.

Hinweis: Für die Anmeldung zur IEA können nur ELSTER-Zertifikate verwendet werden, die direkt über das ELSTER-Online Portal (<https://www.elsteronline.de/eportal/>) beantragt wurden. ELSTER-Zertifikate, die über das Bundeszentralamt für Steuern beantragt wurden, sowie die ELSTER-Registrierungsart „ELSTER-Plus“ (Signaturkarte) werden von der IEA **nicht** unterstützt. Bitte beachten Sie, dass die Ausstellung eines Zertifikats erfahrungsgemäß einige Zeit in Anspruch nimmt.

Die dem ELSTER-Zertifikat zu Grunde liegende Steuernummer ist dem Informations- und Wissensmanagement Zoll (IWM Zoll) in Dresden mit dem Vordruck „Antrag auf Eintragung der dem ELSTER-Zertifikat zugrunde liegenden Steuernummer“ (Vordruck 033087) zu übermitteln. Das IWM Zoll erfasst Ihre Steuernummer unter Ihrer (neuen) Verbrauchsteuernummer, damit sie in der IEA zum Abgleich zur Verfügung steht. Ein eventuell bereits erteiltes ELSTER-Zertifikat zur Nutzung von anderen Portalen (z.B. zur Nutzung der „Internetausfuhranmeldung Plus“) kann grundsätzlich für die IEA mitverwendet werden.

Voraussichtlich ab dem 1. März 2010 wird Ihnen der Login-Bereich der IEA auf www.zoll.de zur Verfügung stehen. Ab diesem Zeitpunkt können Sie Ihr ausgestelltes ELSTER-Zertifikat

sowie die zutreffende Erfassung Ihrer Steuernummer testen. Die fachlichen Funktionalitäten werden jedoch erst ab dem 1. April 2010 möglich sein.

B. Verwendung einer zertifizierten EMCS-Teilnehmersoftware

Die Teilnahme am IT-Verfahren EMCS ist ebenfalls mittels Einsatz einer zertifizierten Teilnehmersoftware möglich. Anbieter zertifizierter Software werden voraussichtlich ab Februar 2010 unter www.zoll.de veröffentlicht, soweit diese Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung erteilt haben. Um eine eigen- oder fremdentwickelte Teilnehmersoftware einsetzen zu können, ist eine vorherige Anmeldung und Zertifizierung durch die Zollverwaltung erforderlich.

C. Kommunikation mittels IT-Dienstleister

Möchten Sie keine zertifizierte Teilnehmersoftware einsetzen und Ihre Beförderungsvorgänge unter Steueraussetzung auch nicht selbst über das Internet abwickeln, besteht die Möglichkeit, dass Sie sich eines IT-Dienstleisters bedienen. Dieser übernimmt unter Verwendung einer zertifizierten Software für Sie die Übermittlung der erforderlichen Daten an die Zollverwaltung. Die Einbindung eines IT-Dienstleisters ist dem IWM Zoll in Dresden mittels des Vordrucks 033094 mitzuteilen. Namen von Unternehmen, die entsprechende IT-Dienstleistungen anbieten, können Ihnen von der Zollverwaltung nicht benannt werden.

Wichtiger Hinweis zur Registrierung:

Alle Verbrauchsteuernummern von Unternehmen, die am innergemeinschaftlichen Steueraussetzungsverfahren teilnehmen, sind in einer europäischen Datenbank (**S**ystem for the **E**xchange of **E**xcise **D**ata – SEED) enthalten. Ohne eine Registrierung in SEED ist für Sie und Ihre Geschäftspartner die erforderliche Berechtigung zum innergemeinschaftlichen Empfang bzw. Versand von Waren unter Steueraussetzung nicht prüfbar. Ab dem 1. März 2010 wird die deutsche Zollverwaltung nur noch die Verbrauchsteuernummern derjenigen Unternehmen an die europäische SEED-Datenbank übermitteln, die **zumindest** über die Internet-EMCS-Anwendung an EMCS teilnehmen können.

Um ab dem 1. März 2010 weiterhin problemlos innergemeinschaftliche Steueraussetzungsverfahren durchführen zu können, ist es erforderlich, dass Sie möglichst

umgehend die Erfassung Ihrer Steuernummer, für die ein ELSTER-Zertifikat erteilt wurde, beim IWM Zoll beantragen und so – jedenfalls über die Internet-EMCS-Anwendung – an EMCS teilnehmen können. Für diese Zwecke habe ich diesem Schreiben den entsprechenden Vordruck 033087 bereits beigelegt.

Ich möchte vorsorglich darauf hinweisen, dass für entsprechende Anträge, die nach dem 31. Januar 2010 beim IWM Zoll eingehen, eine rechtzeitige Erfassung der Steuernummer nicht mehr gewährleistet werden kann.

Ich empfehle, diese Erfassung Ihrer Steuernummer zur Teilnahme an der Internet-EMCS-Anwendung auch dann zu beantragen, wenn Sie beabsichtigen, über eine zertifizierte Teilnehmersoftware (siehe oben B.) oder mittels eines IT-Dienstleisters (siehe oben C.) an EMCS teilzunehmen.

III. Hinweis

Für alle Antragstellungen/Mitteilungen bezüglich der Teilnahme an EMCS sind unbedingt die ab dem 1. März 2010 (neuen) gültigen Verbrauchsteuernummern zu verwenden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zum IT-Verfahren EMCS sowie die erforderlichen Vordrucke finden Sie unter www.zoll.de (Zoll und Steuern > Verbrauchsteuern > EMCS).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Hauptzollamt

Dieses Schreiben ist mit EDV erstellt und ohne Unterschrift gültig